



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

16.09.2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB 3
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-358
Telefax 0211 4566-945
poststelle@mkulnv.nrw.de

Einführung in den Haushalt 2016, Einzelplan 10

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, *lieber Friedhelm*

hiermit übersende ich Ihnen meinen Haushaltsbericht zum Haushaltsentwurf 2016, Einzelplan 10, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Haushaltsbericht MKULNV

Einzelplan 10 im Haushaltsentwurf 2016

1. Einführung – Haushaltsentwurf 2016 allgemein

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2016 knüpft die Landesregierung an den Haushalt 2015 an und setzt ihren Kurs zum Abbau der Nettoneuverschuldung weiter fort. Investitionen in Bildung und Infrastruktur sowie die Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen sind auch weiterhin die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Finanzpolitik. Familien werden in Nordrhein-Westfalen spürbar entlastet. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr, zusätzliche Mittel für schulische Inklusion und das Studieren ohne Studiengebühren bilden nach wie vor eine wichtige Grundlage einer sozial gerechten Politik, die allen Kindern gleiche Bildungschancen bietet. Nordrhein-Westfalen ist und bleibt ein Bildungsland.

Die Nettoneuverschuldung wird trotz der zukunftsorientierten Investitionen in 2016 weiter abgesenkt. Gemäß dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2016 beträgt die Nettoneuverschuldung knapp 1,5 Mrd. EUR. Das ist im Vergleich zum zweiten Nachtragshaushalt 2015 eine Reduzierung um knapp 450 Mio. EUR und stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse dar. Die im Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehene Nettoneuverschuldung beträgt knapp 1,5 Mrd. EUR und liegt damit um knapp 3,0 Mrd. EUR unterhalb der im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen und folglich unter der verfassungsrechtlichen Regelobergrenze für die Kreditaufnahme. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2015 steigen die Steuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf 2016 um 1.894 Mio. EUR bzw. 3,9 v. H. auf 50.520 Mio. EUR an. Die Veränderungsrate des Steueransatzes orientiert sich dabei an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2015.

Die Gesamtausgaben im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2016 steigen gegenüber dem Vorjahr um knapp 2,4 Mrd. EUR bzw. 3,7 v. H. auf rd. 66.993 Mio. EUR an. Die Mehrausgaben entfallen überwiegend auf zwangsläufige Zahlungen und Verpflichtungen. Neben höheren Zuweisungen an die Kommunen durch die Teilhabe an erhöhten Steuereinnahmen (Steuerverbund) i. H. v. 314 Mio. EUR werden u. a. zusätzliche Mittel i. H. v. rd. 345 Mio. EUR im Bereich der Flüchtlingspolitik zur Verfügung gestellt.

Der Einzelplan 10 – MKULNV

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist unsere Zukunftsaufgabe. Wenn wir eine hohe Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen erhalten wollen, dann müssen wir die ökonomische Vernunft mit ökologischer Verantwortung verbinden. Neue Wirtschaftsentwicklungen müssen angestoßen werden, die ökologisch verträglich sind. Die Mittel für zukunftsfähige politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 wurden so geplant, dass sie den vielfältigen öffentlichen Erwartungen an einen nachhaltigen Klima- und Umweltschutz, an die Bewahrung des wertvollen Naturerbes und an einen erfolgreichen Ernährungs- und Verbraucherschutz gerecht werden.

In Nordrhein-Westfalen werden regionale Antworten auf globale Fragen entwickelt, die sich im breiten Themenspektrum des MKULNV widerspiegeln. Klimaschutz und neue Energien,

grünes Wirtschaften und moderne Umwelttechnik, Naturschutz und Erhalt der Biodiversität, gesunde Ernährung und Verbraucherschutz, umweltschonende Landwirtschaft und Tierschutz. Jeder dieser Bereiche des Ministeriums ist eng mit dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Alltag in Nordrhein-Westfalen verbunden.

Es konnte gewährleistet werden, dass die Mittel für zukunftsorientierte politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 ausreichend und bedarfsgerecht ausgebracht werden, also von Kürzungen weitgehend verschont oder teilweise sogar aufgestockt wurden. Hierzu gehören insbesondere:

- Der Verbraucherschutz,
- der Naturschutz und die Biologischen Stationen,
- die Stärkung der Umweltüberwachung,
- der Klimaschutz,
- die Mittel für EU-Programme, insbesondere zur Unterstützung des ländlichen Raums sowie die umweltbezogene Ausrichtung strukturpolitischer Maßnahmen sowie
- der Gewässerschutz, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Es wurden große Anstrengungen unternommen, um diese Maßnahmen sicherzustellen. Der Ausgabenansatz des Einzelplanes 10 konnte gegenüber dem Haushalt 2015 um 52,5 Mio. EUR auf 998,8 Mio. EUR aufgestockt werden.

Gut 40 Prozent der Ausgaben des Einzelplans 10 können mit eigenen Einnahmen (bspw. Gebühren) gedeckt werden. Als haushaltswirksame Größe verbleibt somit ein relativ geringer Zuschussbedarf (Ausgaben minus Einnahmen). Dieser steigt gegenüber 2015 leicht um 35,1 Mio. EUR, von 560,7 Mio. EUR auf 595,8 Mio. EUR.

2. Arbeitsschwerpunkte des MKULNV – Der Einzelplan 10

2.1. Klima und Energie

Klimaschutzplan: Der erste Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen wird voraussichtlich im Jahr 2015 durch den Landtag gebilligt. Ab 2016 geht es entsprechend um die Umsetzung der dann beschlossenen Strategien, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen. Der erste Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen wurde unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretern von Verbänden, Kommunen, Unternehmen und wissenschaftlicher Institute entwickelt – und soll im weiteren Verlauf alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Er fungiert als „Roadmap“, mit dem die Landesregierung die im Klimaschutzgesetz festgeschriebenen Ziele – vor allem zur Treibhausgasminderung von 25 Prozent bis 2020 und 80 Prozent bis 2050 im Vergleich zum Jahr 1990 – erreichen will. Zu den im ersten Klimaschutzentwurf enthaltenen Maßnahmen zählen unter anderem eine ganze Reihe von Instrumenten zur Information und Beratung sowie zur Förderung und Finanzierung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen. Außerdem im Plan enthalten sind Initiativen auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene, mit denen nötige Rahmenbedingungen für den Klimaschutz geschaffen werden sollen.

Kommunaler Klimaschutz: In den Gemeinden werden vor Ort konkrete Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt. Als Gebäudeeigentümer und Planungsträger sowie über die kommunale Energieerzeugung spielen die Kommunen wegen der großen Treibhausgasminderungspotenziale eine wichtige Rolle. Für die örtlichen Unternehmen und die Bevölkerung sind die Kommunen die nächste Verwaltungsebene und Multiplikatoren für den Klimaschutz. Mit dem Projektauftrag zum kommunalen Klimaschutz (EFRE) wollen wir daher die Umsetzung von Maßnahmen aus kommunalen Klimakonzepten fördern.

100 Klimaschutzsiedlungen: Beim Projekt 100 Klimaschutzsiedlungen wurden bereits über 60 konkrete Bauvorhaben durch eine Expertenkommission ausgezeichnet, davon allein 53 Projekte seit Antritt der neuen Landesregierung. 2.500 Menschen leben bereits heute klimafreundlich in den 13 fertig erstellten Siedlungen. Das Projekt wird 2016 fortgesetzt und mit Fördermitteln des Landes unterstützt.

Vom 30.11. bis 11.12.2015 findet in **Paris die 21. Weltklimakonferenz** (COP 21) statt. Hier soll ein neues Weltklimaabkommen vereinbart werden, was dann in der Folge ab 2016 umgesetzt werden soll. Die Climate Group bringt die Anliegen der Regionen in die globalen Klimaschutzverhandlungen ein. Als Mitglied der Climate Group wird sich auch NRW hier einbringen.

Anpassung an den Klimawandel: Der Klimawandel findet bereits statt. Um das Land klima- und extremwetterfest zu machen, ist der Klimaschutzplan entwickelt und die notwendigen Handlungsfelder und Maßnahmen zur Klimaanpassung festgelegt worden. Die Umsetzung ist eine umfangreiche, ressortübergreifende Aufgabe, wie z.B. beim Umgang mit Starkregenereignissen.

Eine wichtige Säule des Klimaschutzplanes zur Klimaanpassung ist der Bereich Information, Kommunikation und Netzwerkbildung. Daher wird 2016 ein entsprechender Portalzugang aktualisiert, vervollständigt und als zentrale Anlaufstelle für Klimaschutz und für Klimaanpassung in NRW zur Verfügung gestellt.

Klimaneutrale Landesverwaltung NRW: Um bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen, sollen die CO₂-Emissionen der Landesverwaltung von jährlich rund 1,2 Millionen Tonnen vermieden, vermindert und kompensiert werden. Ein erstes Konzept, in dem die Emissionsbereiche der Landesverwaltung in die drei Sektoren „Gebäude“, „Mobilität“ und „Veranstaltungen“ mit Aktivitäten in sechs Handlungsfeldern (Gebäude, Mobilität, Veranstaltungen, Erneuerbare Energien, Nutzerverhalten und Beschaffung) eingeteilt werden, ist im Klimaschutzplan enthalten. In einem nächsten Schritt wird nun eine Projektstruktur etabliert, eine CO₂-Bilanz (inkl. Datenbeschaffung) erstellt und fortgeschrieben sowie Maßnahmen in den o.g. Handlungsfeldern entwickelt und umgesetzt.

Energiemarktdesign: Um die Energiewende zum Erfolg zu führen, benötigen wir ein bundesweit abgestimmtes Konzept für ein integriertes Energie- und Strommarktdesign. Die zentrale Herausforderung für ein künftiges Energiemarktdesign liegt darin, den Anteil der Erneuerbaren Energien (EE) weiter zu erhöhen und den Ausgleich der fluktuierenden erneuerbaren Angebote optimal zu organisieren. Dazu ist die Kopplung der Märkte Strom, Wärme und Verkehr entsprechend des Ausbaus der EE im Stromsektor entscheidend. Für ein solches integriertes Energie- und Strommarktdesign müssen die Rahmenbedingungen sowohl auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene geschaffen werden. Dazu haben wir einen konkreten Fahrplan und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die regelmäßig aktualisiert werden.

Virtuelle Kraftwerke: Wir wollen die Erneuerbaren Energien durch ein Pilotvorhaben für ein Virtuelles Kraftwerk in NRW voranbringen. Hierzu haben wir den Auftrag und die breite Unterstützung des Parlaments. Mit den hiesigen einzigartigen Voraussetzungen für ein solches Projekt wollen wir die nächste Stufe bei der Übernahme von Systemverantwortung durch EE erreichen. Zunächst wollen wir auf der Basis eines Grundlagenpapiers ein gemeinsames Verständnis über ein Projekt zum virtuellen Kraftwerk – also dem Zusammenschluss kleine, dezentrale Anlagen, die Windenergie- und Solaranlagen mit Biomassekraftwerken, KWK-Anlagen, flexiblen Lasten und Speichern verbinden – in NRW schaffen. Darauf aufbauend werden wir zusammen mit der Energiewirtschaft und den Kommunen die Voraussetzungen für ein solches Projekt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erarbeiten.

Ausbau Erneuerbare Energien: Der Ausbau der Erneuerbaren Energien gehört neben der Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung zu den Brückenpfeilern in eine neue Energiezukunft. Indem wir in NRW systematisch Sonne, Wind und Wasser als Stromquellen erschließen, leisten wir wichtige Arbeiten, die rund um den Globus wirtschaftlich nutzbar sein werden. Mit dem Klimaschutzgesetz, dem Windenergieerlass, den Potentialstudien zu den Erneuerbaren sowie den Leitfäden zur Windenergie im Wald sowie Windenergie und Artenschutz markieren wir den Ausbaupfad für die Erneuerbaren in NRW. 2016 steht dabei die **Biomassestrategie NRW** besonders im Fokus. Die Bioenergie stellt schon heute 80% der regenerativen Nutzwärme und 40 % des regenerativen Stroms in NRW. Sie kann die Lücke schließen, die bei der fluktuierenden Produktion von Wind- und Solarenergie entsteht. Dafür müssen die vorhandenen Potentiale unter qualitativen und nachhaltigen Aspekten und nach erfolgter Ermittlung und Bewertung der damit einhergehenden Verdrängungseffekte ausgebaut werden. Nach Veröffentlichung der Biomassepotenzialstudie schließt sich der Prozess der Aktualisierung der Biomassestrategie an. Mit Hinblick auf die NRW-Landesziele werden dabei die identifizierten Potenziale unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen diskutiert und konkrete Maßnahmen entwickelt.

Mit dem Klimaschutzwettbewerb **EnergieeffizienzRegion.NRW** unterstützen wir die Entwicklung einer Marktdynamik, die Potenziale besser ausschöpft, Innovationen fördert und

preissenkende Wirkung entfaltet. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für die praktische Erprobung von Markt- und Geschäftsmodellen im Bereich Energieeffizienz.

Wir fördern mit dem **EFRE-Klimaschutzwettbewerb „Energieeffizienz Unternehmen.NRW“** innovative Projektideen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Einbindung erneuerbarer Energien in Unternehmen. Durch praxisorientierte Kooperationsvorhaben von der umsetzungsorientierten Forschung bis zur prototypischen Darstellung möglicher Produkte, Prozesse oder Technologien wird der Transfergedanke gestärkt und das Innovationspotenzial gerade bei den KMU verbessert.

Zur Ansprache der Unternehmen als Anwender auf der Technologieseite werden mit der **„Technologieplattform Energieeffizienz Unternehmen“** Beratungs- und Netzwerkleistungen zum Themengebiet Energieeffizienz für die Unternehmen in NRW gebündelt und umgesetzt.

Wir werden weiterhin die **Kommunen in ihrem Ausbau der Energieeffizienz**, z.B. in öffentlichen Gebäuden und bei der Straßenbeleuchtung, unterstützen, indem wir Beratungen anbieten und den interkommunalen Informationsaustausch fördern. **Einkommensschwache Haushalte** wollen wir bei der Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte unterstützen.

Zur Förderung der Verbreitung **energieeffizienter Alltagsprodukte** werden wir auch administrative Maßnahmen verstärken, wie z. B. die Überwachung der Mindestanforderungen an Produkte und auch deren korrekte Kennzeichnung im Hinblick auf die Energieeffizienz. Die hierzu beim LANUV gebündelte Kompetenz wollen wir durch Personalaufstockung weiter verstärken.

Förderung innovativer Energieprojekte: Im Rahmen des Programmbereichs **„progres.nrw – Innovation“** fördert das Land Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen und Demonstrationsvorhaben im Energiebereich. Die Förderung hat zum Ziel:

- mit innovativen Konzepten und Techniken Energie zu sparen, sowie klima- und umweltschädliche Emissionen zu reduzieren,
- den Anteil der Erneuerbaren Energien auszubauen und deren Integration in das Netz zu unterstützen,
- das Energiesystem zu flexibilisieren sowie sektorübergreifende ökologische Flexibilitätsoptionen zu entwickeln bzw. diese zu stärken,
- die wissenschaftlichen oder technologischen Grundlagen in diesen Bereichen zu stärken und
- die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Einrichtungen zu unterstützen.

Das Förderangebot richtet sich insbesondere an Unternehmen, Kommunen sowie Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen. Die Förderung erfolgt unter Einbindung von EU-Mitteln (EFRE).

progres.nrw – Markteinführung: Mit unserem Förderprogramm progres.nrw – Markteinführung leisten wir einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz. Wir wollen weiterhin insbesondere Privatpersonen, gemeinnützige Einrichtungen und KMU's bei der Nutzung Erneuerbarer Energien und beim Bau energiesparender Häuser (Passivhäuser und 3-Liter-Häuser) unterstützen.

KWK-Impulsprogramm: Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Technologie besitzt ein hohes Potenzial, die Klimaschutzziele der Landesregierung zu unterstützen. Über die gleichzeitige Produktion von Strom und Wärme lassen sich in beträchtlichem Maße CO₂-Emissionen re-

duzieren. Der Programmbereich „progres.nrw – KWK“ ist Teil des von der Landesregierung aufgelegten KWK-Impulsprogrammes. Gefördert werden mit dem Programmbaustein KWK-Anlagen bis zu einer elektrischen Leistung von 50 kW. Weiterhin werden KWK bezogene Maßnahmen unterstützt, die zu einer verbesserten Energieausnutzung führen und deren zuwendungsfähiges Investitionsvolumen 50.000 EUR nicht übersteigen. Das Förderangebot ist insbesondere auf KMU ausgerichtet.

Parallel zu dem Förderbaustein wurde in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank der „**NRW/EU.KWK-Investitionskredit**“ entwickelt. Auch diese Förderung richtet sich an Unternehmen, bezieht sich in Abgrenzung zur oben genannten Zuschussförderung auf den Anlagenbereich oberhalb von 50 kW_{el}. Über einen Fonds, in dem auch EU-Mittel einbezogen werden, können zinsgünstige Förderdarlehen ausgereicht werden. Die Darlehenssumme kann zwischen 50.000 EUR und 2.500.000 EUR betragen.

Zudem sollen nicht nur Unternehmen, sondern auch private Haushalte mit dem KWK-Impulsprogramm erreicht werden. Insofern wurde in dem **Programm „progres.nrw – Markteinführung“** ein zusätzliches Fenster zur Förderung von hocheffizienten KWK-Anlagen bis zu einer elektrischen Leistung von 20 kW eingezogen.

Ein weiterer Baustein des KWK-Impulsprogramms ist der Förderwettbewerb „**KWK-Modellkommune**“. Die Landesregierung will damit Kommunen beim Auf- bzw. Ausbau ihrer KWK-Anteile unterstützen. Zur noch anstehenden Umsetzung der von den Kommunen eingereichten und von einem Fachgremium prämierten KWK-Konzepte sind Fördermittel in Höhe von 20 Mio. Euro vorgesehen.

Fernwärmeausbau: Ein Kernelement des KWK-Impulsprogramms ist die Infrastrukturförderung im Bereich der zentralen Wärmeversorgung. Dazu zählt der Ausbau von Fernwärmenetzen, die Verdichtung vorhandener Fernwärmenetze, der Bau von Wärme- und Kältespeichern. Schon durch den Zusammenschluss der heute bestehenden Netzsinseln zu einem sogenannten „Westverbund“ kann der größte Teil der potenziellen CO₂-Einsparung realisiert werden. Zudem sollen zur Hebung weiterer Effizienzpotenziale über das Ruhrgebiet hinaus kommunale Infrastrukturprojekte erschlossen werden. Im Bereich der Fernwärme-Infrastrukturförderung wurde mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm progres.nrw – Programmbereich Wärme- und Kältenetze – den Unternehmen dazu ein geeignetes Förderinstrument zur Verfügung gestellt. Primäres Ziel der Richtlinie ist der Neu- und Ausbau von energieeffizienten Fernwärme- und Fernkältenetzen einschließlich der zugehörigen Einrichtungen zur Verteilung und zum Transport von Fernwärme und -kälte. Zudem können damit solche Maßnahmen unterstützt werden, welche die Energieeffizienz der Netze erhöhen. Die Infrastrukturförderung wird 2016 fortgesetzt und erfolgt unter Einbindung von EU-Mitteln auf der Grundlage des Programms EFRE.NRW 2014-2020.

2.2. Umweltwirtschaft

Umweltwirtschaftsstrategie: Ziel der Umweltwirtschaftsstrategie ist es, die Unternehmen aller Branchen bei der umweltorientierten Weiterentwicklung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu unterstützen bzw. sie bei entsprechenden Auslandsaktivitäten zu begleiten. Für die Umsetzung werden drei Entwicklungssäulen verfolgt: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft, Identifizierung strategischer Themenfelder für die umweltwirtschaftliche Entwicklung des Standortes und Markenentwicklung für NRW als einem zukunftsorientierten Produktions- und Dienstleistungsstandort.

Im Rahmen der Umweltwirtschaftsstrategie sind verschiedene Instrumente entwickelt und ein umfangreicher Konsultationsprozess angestoßen worden. Auf dieser Grundlage soll 2016 ein Masterplan der Umweltwirtschaft für Nordrhein-Westfalen vorgelegt werden, der die Maßnahmen im Rahmen der Umweltwirtschaftsstrategie zusammenfasst und ihre Umsetzung regelt. Als ein Kernelement der Umweltwirtschaftsstrategie wurde der Umweltwirtschaftsbericht konzipiert und erstellt. Dieser wurde erstmalig 2015 veröffentlicht und soll in den kommenden Jahren fortgeschrieben werden.

EU-Strukturpolitik (EFRE): Die Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen wird in den kommenden Jahren verstärkt der wachsenden Bedeutung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit gerecht; dies spiegelt sich in den Schwerpunkten des neuen Operationellen Programms für die EFRE-Förderphase 2014-2020 für NRW deutlich wider. Wichtige Prioritäten sind dabei der Klimaschutz, die Umweltwirtschaft, eine gesteigerte Ressourceneffizienz sowie eine ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten.

2.3. Wasser, Abfall und Bodenschutz

Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie und Entwicklung Lebendiger Gewässer: Der zweite Bewirtschaftungsplan und das zugehörige Maßnahmenprogramm werden Ende 2015 nach Einarbeitung der Stellungnahmen und Verabschiedung im AKULNV veröffentlicht. Sie bieten die Grundlage für das Handlungsprogramm der kommenden sechs Jahre bis 2021. Ziel ist für die Oberflächengewässer bis 2021 den Anteil der Gewässer in NRW mit gutem Zustand oder gutem ökologischen Potenzial mindestens zu verdoppeln, für das Grundwasser alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, umzusetzen bzw. in die alltägliche Praxis einzuführen, die notwendig sind, um langfristig bis 2027 die Ziele zu erreichen. Ein Baustein auf dem Weg zu sauberen Gewässern mit intakten Lebensraumfunktionen ist die Wiederherstellung „Lebendiger Gewässer“ in NRW. 1.200 Maßnahmen zur Renaturierung verbunden mit der Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Flüsse und Bäche an den Gewässern wurden in den letzten sechs Jahren bereits gefördert. Diesen Umfang gilt es den nächsten Jahren zu erhöhen und jetzt auch größere zusammenhängende Gewässerstrecken in Angriff zu nehmen, damit Mensch und Natur davon profitieren und der Fortschritt auch in der Bewertung sichtbar wird.

Hochwasserschutzkonzept NRW und Hochwasserrisikomanagement: 20 Jahre nach den letzten großen Rheinhochwässern kann auch Nordrhein-Westfalen wieder von großen Hochwasserereignissen betroffen sein. Damals wurde das Hochwasserschutzkonzept für NRW aufgestellt und seitdem mehrfach aktualisiert. Wichtige Eckpunkte in unserem Konzept sind die

- Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein
- Deichrückverlegungen und Rückhalteräume am Rhein
- Hochwasserschutzmaßnahmen in ganz NRW
- Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Einen Schwerpunkt bildet dabei die Beschleunigung der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein. Hierzu wurde im Oktober letzten Jahres mit der Bezirksregierung Düsseldorf sowie den verantwortlichen Deichverbänden und Kommunen ein gemeinsamer „Fahrplan Deichsanierung“ verabredet. Bis Ende 2025 sollen alle Hochwasserschutzanlagen am Rhein an die heutigen technischen Regeln angepasst werden. Gleichzeitig wird die Umsetzung der großen Rückhalteräume in Köln-Worringen und Rheinberg-Orsoy, die auch Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms sind, weiter vorangetrieben.

Dies bedeutet neben den erforderlichen personellen Ressourcen, die wir der Bezirksregierung Düsseldorf mit dem Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt haben, für die nächsten Jahre einen deutlich erhöhten Finanzbedarf. Um diesem unabweisbaren Bedarf gerecht zu werden, wurden sowohl die reinen Landesmittel im Jahr 2016 um 6,7 Millionen Euro, als auch die Mittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz“ (GAK) um 6,6 Millionen Euro erhöht. Insgesamt stehen damit für den Hochwasserschutz Haushaltsmittel in Höhe von 69,8 Millionen Euro zur Verfügung.

NRW-Bundesratsinitiative: Wertstoffgesetz: Zur Umsetzung der fünf-stufigen Abfallhierarchie und einer deutlichen Steigerung des Recyclings, das heißt, der stofflichen Verwertung, brauchen wir über das geltende Recht hinausgehende Regelungen zur systematischen Erfassung der im Abfall befindlichen Wertstoffe. Hierzu bedarf es eines „Wertstoffgesetzes“, mit dem nicht nur die gebrauchten Verpackungen und die sog. „stoffgleichen Nichtverpackungen“ erfasst werden. Anspruch eines Wertstoffgesetzes, das diese Bezeichnung wirklich verdient, muss es sein, zukunftsweisende Regelungen und Lösungen für die gesamte Ab-

fallwirtschaft aus einem Guss anzubieten und einen integralen Ansatz über alle wichtigen relevanten Abfallströme und Abfallmengen zu finden. Für sämtliche Abfallfraktionen ist der Vorrang des Recyclings verpflichtend vorzugeben und durch die Vorgabe ambitionierter Erfassungs- und Recyclingquoten zu fördern. Das MKULNV hat daher ein Konzept für ein integrales Wertstoffgesetz vorgelegt mit der Zielvorgabe, eine einheitliche Regelung für alle werthaltigen Abfälle auf Bundesebene zu schaffen und wird die Überlegungen hierzu in den Bundesrat einbringen.

Gutachten Bergversatz/ PCB in Grubenwässern: Im Juli 2015 haben wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium das Gutachten „Zur Prüfung möglicher Umweltauswirkungen des Einsatzes von Abfall- und Reststoffen zur Bruch-Hohlraumverfüllung“ in Steinkohlebergwerken in NRW in Auftrag gegeben. Hierbei wird auch die Problematik PCB haltiger Grubenwässer betrachtet. Wichtig ist unter anderem die Beantwortung der Kernfragen „Sind aktuell und künftig Gefährdungen insbesondere des Grund- und Oberflächenwassers im Einzugsbereich der Steinkohlenbergwerke zu befürchten? Welche Maßnahmen müssten ggf. ergriffen werden, um diesen zu begegnen?“. Die Ergebnisse des Gutachtens werden vor dem Hintergrund des Auslaufens des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus Ende 2018 von erheblicher Bedeutung sein. Die langfristige Grubenwasserhaltung und der kontrollierte Grubenwasseranstieg muss sorgfältig und nachhaltig geplant werden. Das Gutachten wird hierzu einen wichtigen Beitrag liefern.

Altlastensanierung und Flächenrecycling: Nachdem der AAV durch die in 2013 erfolgte Gesetzesnovellierung eine langfristige Finanzierungsgrundlage zu Altlastensanierung und Flächenrecycling erhalten hat, wird nun auch ab 2016 das Altlastenförderprogramm des Landes aufgestockt. Die Fördertatbestände sind auf die Erfassung von Brachflächen und Entsiegelungspotenzialen sowie die Ermittlung von Böden mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz erweitert worden. Durch Koordinierung in landesweiten Projekten bringen wir die Sanierung von Altschlammteichen und bleibelasteten Schießanlagen voran.

Forschungsvorhaben Deponierückbau: NRW hat sich an einem bundesweiten Forschungsvorhaben zum Deponierückbau beteiligt. Auf der Grundlage der in Kürze vorliegenden Ergebnisse können nun in Modellprojekten mit EFRE-Unterstützung Praxiserfahrungen gesammelt werden.

Der Emscherumbau – größtes Infrastrukturprojekt Nordrhein-Westfalens: Schwerpunkt und Grundvoraussetzung für eine neue zukunftsfähige Infrastruktur und somit eine wichtige Voraussetzung für den notwendigen Strukturwandel der Emscherregion (Ansiedlung von Firmen, Arbeitsplätze, Wohnen etc.) ist die Umgestaltung des Wasserwirtschaftssystems im gesamten Emschergebiet. Die Lebensqualität der Menschen in der Region wird durch die Umgestaltung der Gewässer in lebendige, artenreiche Flusslandschaften erheblich verbessert. Es werden Impulse für die weitere Stadtentwicklung gegeben. Die vom Abwasser befreiten Gewässer werden umgebaut und ökologisch verbessert. Mit Blick auf die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer herzustellen, werden insgesamt 350 Gewässerkilometer ökologisch aufgewertet. Damit wird vielen Arten wieder ein Lebensraum in der Emscher und ihren Nebenflüssen geboten. Bis Ende 2017 sollen der Abwasserkanal Emscher und alle Zubringerkanäle errichtet werden. Bis Ende 2020 werden die Emscher und alle Nebenläufe naturnah umgestaltet. Die Emscher und ihre Zuflüsse sollen wieder die Landschaft der Region prägen.

	in Gänze erforderlich	realisiert von 1990 bis Juli 2015	
Bau der Abwasserkanäle und Mischwasserbehandlungsanlagen	423 km	300 km	71 %
ökol. Umbau der Gewässer	350 km	120 km	34 %
Abwasserkanal Emscher (AKE)	51 km	39 km	76 %
Gesamtkosten Stand 2014	4,5 Mrd. €	3 Mrd. €	67 %
notwendige Ertüchtigung der Kläranlagen	Erfordernis wasserwirtschaftlich gegeben, Angaben liegen nicht vor.		

Die Europäische Union und das Land NRW fördern den Emscherumbau. Die Emschergenossenschaft investiert insgesamt rund 4,5 Milliarden Euro, über 80% davon für siedlungswasserwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen wie Kläranlagen und Abwasserkanäle. Allein 2016 stellt das MKULNV dafür über 50 Mio. Euro zur Verfügung. Der Emscherumbau stellt das größte Infrastrukturprojekt des Landes dar und ist Voraussetzung für die integrierte und ressortübergreifende Strategie zur Bewältigung des Strukturwandels im Ruhrgebiet.

2.4. Naturerbe

Biodiversitätsstrategie NRW: Das zentrale Ziel der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen ist, in den nächsten Jahren den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und sie wieder zu vermehren. Aus diesem Grund hat das Landeskabinett am 20. Januar 2015 die Biodiversitätsstrategie NRW verabschiedet. In der Strategie sind konkrete Ziele und Maßnahmen für einen ambitionierten Schutz der Arten- und Lebensraumvielfalt für das nächste Jahrzehnt festgelegt. Durch geeignete Indikatoren lässt sich die Umsetzung der Strategie kontinuierlich überprüfen und nachsteuern. Im Bereich des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege stellt das Umweltministerium für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen inzwischen 36 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.

Landesnaturenschutzgesetz: Für die erfolgreiche Umsetzung der Biodiversitätsstrategie müssen auch gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Das bisherige Landschaftsgesetz soll daher abgelöst und zu einem Landesnaturenschutzgesetz im Sinne eines „Biodiversitätsgesetzes“ fort entwickelt werden.

Neuausrichtung des ÖPEL als ressort-übergreifendes Umweltprogramm KÖP: Das Klima- und Ökologie-Programm Metropole Ruhr (KÖP) stellt eine integrierte Handlungsstrategie dar, die ressortübergreifend alle Bereiche der Umweltpolitik in Bezug auf eine ökologische Erneuerung der Metropole Ruhr anspricht, bündelt und entsprechende Finanzierungsgebote des Landes aufzeigt. Neu ist die Integration von zivilgesellschaftlichem Engagement. Ein Begleitausschuss, in den neben den kommunalen Einrichtungen auch zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen werden sollen, soll die Umsetzung der Handlungsstrategie steuern.

Implementierung NRW.Natur: Wir haben in Nordrhein-Westfalen pulsierende Städte und vielfältige kulturelle Angebote. Aber wir haben auch eine grüne Seite – eine faszinierende Natur, die immer und immer wieder neue Erlebnisse und Eindrücke ermöglicht. Der „grüne“ Schatz, den es in Nordrhein-Westfalen zu entdecken gibt, ist groß – und er ist wertvoll: 14 Naturparke bedecken mehr als ein Drittel der Landesfläche unseres Bundeslandes. Rund 3.000 Naturschutzgebiete bewahren die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Und in rund 100 Wildnisgebieten und im Nationalpark Eifel lautet das Motto „Natur Natur sein lassen“. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Umweltministerium den Aufbau der Marke NRW.Natur auch im kommenden Jahr finanziell weiter.

Naturpark-Förderwettbewerb: Unterstützen wird die Landesregierung auch künftig die wertvolle Arbeit der 14 nordrhein-westfälischen Naturparke. Aktuell ausgeschrieben ist der Naturpark-Förderwettbewerb des Umweltministeriums. Insgesamt sind für den Wettbewerb in den Jahren 2016-2018 Fördermittel in Höhe von einer Millionen Euro eingeplant. Mit dem Wettbewerb möchte die Landesregierung die Naturparke dabei unterstützen, die heimischen Schätze der Natur zu bewahren, zu entwickeln und für die Menschen erlebbar zu machen.

Umsetzung des EFRE Aufrufs zur ökologischen Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten: Grüne Infrastrukturen erhöhen die Attraktivität einer Stadt oder eines Quartiers für alle Bevölkerungsgruppen. Durch die Heranführung von Kindern und Jugendlichen insbesondere aus benachteiligten und von Ausgrenzung bedrohten Schichten an Naturerlebnisangebote wird die Integration gefördert und ein Beitrag zur sozialen Prävention geleistet. Der urbanen Freiraumentwicklung kommt mit Blick auf den Klimawandel und die Diskussion um die „Resiliente Stadt“ eine besondere Bedeutung zu. Freiflächen mit multifunktionalen Zielsetzungen (z. B. als Retentionsflächen, Erholungsräume und als Flächen zum Schutz der biologischen Vielfalt) sind als grüne Infrastrukturen neu zu denken und zu entwickeln. Umweltqualität und Biodiversität gehören zu den so genannten weichen Stand-

ortfaktoren, die für moderne Unternehmen und Dienstleistungen von erheblicher Bedeutung sind.

Überarbeitung des Leitfadens Windenergie im Wald: Auf der Grundlage des Windenergieerlasses aus 2011 wurde ein Leitfaden Windenergie im Wald erarbeitet und 2012 als Handlungshilfe zur Verfügung gestellt. In 2015 wurde der Windenergieerlass grundlegend überarbeitet. Dies bedeutet, dass 2016 auch der Handlungsleitfaden Windenergie auf Waldflächen den neueren Entwicklungen anzupassen ist.

Naturerbe Buchenwälder Ostwestfalen-Lippe: Bereits seit über 30 Jahren werden die Wälder des Staatswaldes in der Egge in Ostwestfalen Lippe naturnah bewirtschaftet, so dass die jüngste Entscheidung, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Naturwaldzellen und Wildnisentwicklungsgebieten weitere Waldbereiche aus der Nutzung zu nehmen und ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen, ein folgerichtiger Schritt zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist. Die staatseigenen Wälder der Egge sind Teil des europäischen Naturerbes. Das Projekt Naturerbe Buchenwälder OWL wird gemeinsam mit einem Fachbeirat aus Vertretern der anliegenden Kreise, der biologischen Stationen und der Naturschutzverbände unter Leitung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW entwickelt.

Kommunikation und Umsetzung der Waldstrategie 2050: Die Waldstrategie 2050 hat einen längeren Erarbeitungsprozess hinter sich. Unter Berücksichtigung der Eingaben der in den Diskussionsprozess eingebundenen Verbände und Institutionen will sie fundierte Entscheidungsgrundlagen den politischen Entscheidungsträgern des Landes NRW, aber auch allen mit dem Wald Verbundenen bieten. Eingebettet ist die Waldstrategie 2050 in die verschiedenen Strategien des Landes, wie der Nachhaltigkeitsstrategie, der Umweltwirtschaftsstrategie sowie der NRW-Klimafolgen- und Klimaanpassungsstrategie und der Biodiversitätsstrategie. Wir werden die Waldstrategie aktiv an die Beteiligten kommunizieren und gemeinsam auch Prioritäten für die Umsetzung festlegen.

Positionsbestimmung Forst- und Holzcluster: Im Jahr 2004 wurde die erste landesweite Clusterstudie Forst und Holz veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Studie konnte die Forst- und Holzwirtschaftspolitik der Landesregierung geschärft werden. 2016 können mit den neuen Strukturdaten der Landeswaldinventur neue Fachanalysen und Handlungsempfehlungen für wichtige Bereiche des Forst- und Holzclusters abgeleitet werden. Die sich vor allem aus dem neuen Datenmaterial der Landeswaldinventur ergebenden Auswertungen werden wir zur Positionsbestimmung des Forst- und Holzclusters nutzen, um deren Wettbewerbschancen zu nutzen, um so auch die Klimaschutzziele des Landes zu stärken.

Vogelsang – Neubau der Nationalparkverwaltung, Kooperation mit DJW zur Errichtung Jugendwaldheim in der Redoute, Sicherstellung der Finanzierung: Das Land NRW ist mit drei Schwerpunkten auf Vogelsang engagiert:

- der Nationalparkausstellung
- der Internationalen Jugendbegegnungsstätte mit einem Jugendwaldheim
- dem Neubau der Nationalparkverwaltung

In 2016 wird die Nationalparkausstellung eröffnet werden. Die Planungen für den Neubau der Nationalparkverwaltung im Rahmen eines Investorenverfahrens oder Architektenwettbewerbs sowie der Dialog mit dem Deutschen Jugendherbergswerk werden vorangetrieben.

2.5. Landwirtschaft und ländlicher Raum

Strategie Nachhaltige Nutztierhaltung: Der NRW-Plan zur Nachhaltigen Nutztierhaltung verfolgt die Zielsetzungen, mit den Tierhaltern einen Dialog zu führen und gemeinsam Fehlentwicklungen zu korrigieren. Handlungsfelder sind nachhaltige Tierhaltungssysteme und Tierzucht, Verbesserung beim Tierschutz und Medikamenteneinsatz sowie beim Umwelt- und Klimaschutz. Aber auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Betriebe sollen Berücksichtigung finden. Die Arbeiten hierzu werden über die Arbeitsgruppe „Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung. Perspektive 2030“ sowie einem Runden Tisch zur Tierhaltung koordiniert und vorangerbracht. Weiterhin zu begleiten sind Projekte zum Verzicht von Amputationen (Ringelschwanz, Schnäbel), bei denen Tierhalter, Tierärzte, Wissenschaft, Verwaltung, Verbände und Politik gemeinsam an der Gestaltung der Haltingsbedingungen arbeiten, die routinemäßige Eingriffe künftig vermeiden.

Verstärkung der Kontrollen zur Düngeverordnung und zur Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung: Während beim Thema Düngerecht die Bundesregierung ihre Hausaufgaben weiterhin nicht erledigt hat und wir nach wie vor auf die dringend notwendige Novellierung des Düngegesetzes und der Düngeverordnung warten, haben wir in Nordrhein-Westfalen bereits Vorsorge getroffen: Der Vollzug der Düngeverordnung und der Wirtschaftsdünger-Nachweisverordnung wird in 2016 deutlich ausgeweitet, dafür werden 1 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Grundlage dafür ist ein neues, mit den Anforderungen des Gewässerschutzes abgestimmtes Vollzugskonzept, mit dem wir die Kontrollen zukünftig intensivieren und deutlich effizienter und zielgerichteter durchführen können. Damit wird ein wesentlicher Beitrag für dringende Verbesserungen bei der Nitratbelastung von Grund- und Oberflächengewässern insbesondere in den belasteten Gebieten des Münsterlandes und am Niederrhein geleistet.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Regionalität in der Vermarktung und der landwirtschaftlichen Erzeuger: Angesichts der immer wichtiger werdenden Prioritäten hinsichtlich Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Innovation auch auf EU-Ebene soll die in NRW sehr bedeutende Agrar- und Ernährungswirtschaft dabei unterstützt werden, diese wettbewerbsrelevanten Ziele umzusetzen. Dazu werden die entsprechenden Fördermaßnahmen aus dem EFRE- und ELER-Programm genutzt, die insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen gerichtet sind. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure der Agrar- und Ernährungswirtschaft in unserem Bundesland wird eine weitere wichtige Voraussetzung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungsbranche, insbesondere der KMU sein. Eine wichtige Rolle kann dabei der branchen- und produktionsstufenübergreifende Verein Ernährung-NRW spielen. Durch den Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und regionaler Vermarktungsstrukturen sollen Absatzmöglichkeiten erschlossen und gefestigt, sowie ländliche Räume belebt werden. Neben den Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2020, die sich auf die Stärkung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette konzentrieren, werden verschiedene Instrumente der Absatzförderung eingesetzt. Diese richten sich an die vielfältigen regionalen Vermarktungsinitiativen, die mit Hilfe des Landes gemeinsame Marketingprojekte umsetzen. Ein weiterer wichtiger Baustein zur Förderung der regionalen Vermarktung ist das „100-Kantinen-Programm“. Hierzu soll in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen das Angebot auf einen möglichst hohen Anteil regionaler Speisen umgestellt werden. Darüber hinaus wollen wir das Image des Landes Nordrhein-Westfalen als Standort hochwertiger Lebensmittel und Lebensmittelproduktion

sowie von hervorragenden regionaltypischen Produkten durch verschiedene Auszeichnungen in der Ernährungswirtschaft weiter bekannt machen.

Ausbau der Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen im neuen NRW-Programm:

Wichtige Schwerpunkte des im Januar 2015 genehmigten NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020 liegen auf dem Ausbau der Maßnahmen zugunsten des Umwelt- und Naturschutzes sowie besserer Tierhaltungsbedingungen in der Landwirtschaft. Mit den weiterentwickelten Agrarumweltmaßnahmen und dem Vertragsnaturschutz, dem Öko-Landbau und den beiden Tierschutzmaßnahmen Sommerweidehaltung und Haltungsverfahren auf Stroh werden freiwillige Leistungen der nordrheinwestfälischen Landwirtinnen und Landwirte für den Erhalt vielfältiger Landschaften und die Biodiversität, für den Gewässer-, Boden- und Klimaschutz und für das Tierwohl honoriert. Der indikative Finanzplan des neuen NRW-Programms 2014-2020 sieht für diese wichtigen Maßnahmen einen entsprechenden Mitteleinsatz von rund 45 % der öffentlichen Mittel unter Verwendung sowohl von regulären ELER-Mitteln als auch von Umschichtungsmitteln aus der ersten Säule vor.

Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum: Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die Breitbandversorgung in NRW insbesondere im ländlichen Raum weiter zu verbessern. Deshalb möchten wir einen erheblichen Anteil der Mittel aus der Digitalen Dividende für den Breitbandausbau im ländlichen Raum einsetzen. Zusätzlich werden wir weiterhin Mittel aus der GAK und dem ELER für den Breitbandausbau im ländlichen Raum einsetzen. Im zuständigen Bund-Länder-Gremium der GAK konnten wir für 2015 eine Erhöhung der Aufgreifschwelle von 2 auf 6 Mbit/s erreichen und setzen uns für eine weitere Anhebung auf mindestens 16 Mbit/s ein.

Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung. Perspektive 2030

Viele verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung werden in unterschiedlichen Formen und Intensitäten in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Beratung und landwirtschaftlicher Praxis erörtert. Aber es gibt nur wenige Ansätze zur Zusammenführung der Konzepte. Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen (ökologisch, ökonomisch, sozial) erfordert aber gerade integriertes Denken und zusammenführendes Handeln. Im Ministerium hat deshalb am 1. Juni 2015 eine Projektgruppe "Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung. Perspektive 2030" begonnen, den Status quo der zahlreichen Nachhaltigkeitsansätze in Landwirtschaft und Ernährung systematisch aufzubereiten und fachlich-konzeptionelle Grundlagen für eine umfassende und schlüssige Nachhaltigkeitsstrategie auf dem Gebiet Landwirtschaft und Ernährung zu erarbeiten.

2.6. Verbraucherschutz und Tierschutz

VSMK-Vorsitzes 2016: Im Jahr 2016 übernimmt Nordrhein-Westfalen turnusgemäß den Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz. Thematische Schwerpunkte werden im Bereich „Digitale Welt“ und „Gesunde und sichere Ernährung“ liegen. Aber auch für die Themen Wertschätzung und nachhaltiger Konsum soll der VSMK-Vorsitz als wichtiger Impulsgeber genutzt werden.

Neue Vereinbarung der Landesregierung über die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale 2016 – 2020: Die Landesregierung beabsichtigt, in Kürze eine neue Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale über die Zusammenarbeit in den Jahren 2016 – 2020 abzuschließen. Danach ist vorgesehen, die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale, die in den vergangenen Jahren erheblich erhöht worden war, von 13,85 Mio. Euro in 2015 auf dann 13,98 Mio. € in 2016 anzuheben. Mit dieser Erhöhung, die dem Ausgleich der Preissteigerung dient, wird die Verbraucherzentrale in die Lage versetzt, ihre Arbeit in Nordrhein-Westfalen auf dem erreichten sehr hohen Niveau fortzusetzen.

EU-Schulobst- und gemüseprogramm/ Vernetzungsstelle Gesunde Kita- und Schulverpflegung: Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW wird in Nordrhein-Westfalen seit 2010 erfolgreich durchgeführt. Mittlerweile werden mit dem Programm über 1.100 Grund- und Förderschulen mit über 210.000 Schulkindern erreicht, die von der regelmäßigen und kostenlosen Obst- und Gemüseversorgung profitieren. Schon die Kleinsten entwickeln auf diese Weise eine Wertschätzung für frisches Obst und Gemüse und lernen eine gesunde Ernährung kennen. Das Projekt der Vernetzungsstelle Schulverpflegung wird als erfolgreiches Beratungsinstrument rund um eine ausgewogene, nachhaltige Schulverpflegung weiter gefördert – mit steigendem Landesanteil seitens MKULNV und MSW. Die Zusammenführung dieses Angebots mit unseren neu aufgebauten Beratungsstrukturen für Kindertagesstätten und deren Träger zu einer gemeinsamen Anlaufstelle für gesunde Gemeinschaftsverpflegung befindet sich in der Vorbereitung.

Wertschätzung/ Nachhaltiger Konsum: Nachhaltiges Konsumverhalten im Bewusstsein von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verankern, klimaschonende Konsum- und Lebensweisen zu fördern und den Blick für einen nachhaltigen und gerechten Umgang mit den begrenzten Ressourcen unseres Planeten zu schärfen, ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Landesregierung. In diesem Zusammenhang wird seit 2010 auch das Problem der Lebensmittelverschwendung diskutiert. Dies betrifft nicht nur die Endverbraucherin und den Endverbraucher, sondern die gesamte Wertschöpfungskette. In NRW gibt es daher seit Ende 2010 den vom Umweltministerium ins Leben gerufenen Runden Tisch „Neue Wertschätzung für Lebensmittel“, der Akteure der gesamten Wertschöpfungskette vernetzt und Handlungsoptionen und Lösungsansätze diskutiert sowie Projekte und Initiativen begleitet.

Verbraucherschutz in der digitalen Welt/ Verbraucherforen 60+/ Netzwerk Finanzkompetenz: Das 21. Jahrhundert ist ohne die Nutzung von Internet und digitalen Medien nicht denkbar. In Beruf und Freizeit zeigt sich der zunehmende Stellenwert insbesondere der mit den digitalen Medien verbundenen Potenziale. Die Kehrseite sind der damit einhergehende erhöhte Stromverbrauch durch erhöhten Datentransfer und steigende Anforderungen an Privatsphäre und Sicherheit. Die Fähigkeit, (digitale) Medien zu nutzen, wird immer wichtiger und hat vor allem auch Auswirkungen auf das Konsumverhalten. Deshalb wollen wir – insbesondere auch die Zielgruppe der älteren Verbraucherinnen und Verbraucher – zu den Chancen und Risiken verstärkt informieren und aufklären. Die Arbeit im Netzwerk Finanzkompe-

tenz, das sich vorwiegend an junge Menschen wendet, werden wir fortsetzen und dabei ebenfalls den Verbraucherschutz in der digitalen Welt stärker in den Fokus nehmen.

Umsetzung des AMG (Antibiotika-Minimierung): Die Minimierung des Einsatzes von Antibiotika bei Nutztieren ist messbar am Rückgang der Mengen von Antibiotika, die an Tierarztpraxen ausgeliefert wurden. Die Therapiehäufigkeit – Stichwort 16. AMG-Novelle – steht unter besonderer Beobachtung. Was wir hier maßgeblich mit angeschoben haben, kann als Meilenstein bezeichnet werden; dementsprechend werden wir die sachgerechte Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des AMGs zur Senkung der Therapiehäufigkeit auch weiterhin intensiv begleiten. Ferner werden wir den Einsatz kritischer Antibiotika (insb. Reserveantibiotika) im Blick behalten.

Umsetzung der NRW-Erklärungen zum Verzicht auf zootechnische Maßnahmen (Verzicht auf das Kürzen von Schnäbeln und Schwänzen bei Nutztieren): Ein wichtiger tiereschutzpolitischer Themenschwerpunkt ist der Verzicht auf zootechnische Eingriffe beim Nutztier, konkret auf das Kürzen des Ringelschwanzes beim Schwein und auf das Kürzen des Oberschnabels beim Geflügel. Das routinemäßige Kürzen der Schwänze von Ferkeln in der konventionellen Tierhaltung soll in Nordrhein-Westfalen bald der Vergangenheit angehören. Dazu wurde 2014 mit der Branche eine Vereinbarung geschlossen einschl. einer Festlegung einer konkreten Roadmap zum Ausstieg ab 2016. Vergleichbares wurde auch mit der Geflügelbranche vereinbart. Hier wurde zum 1. Juli 2015 eine Gemeinsame Erklärung in Kraft gesetzt, wie ab Ende 2016 auf das routinemäßige Kürzen der Schnäbel bei Legehennen und bei Puten in der konventionellen Geflügelhaltung verzichtet werden kann.

Einführung kostendeckender Gebühren für Regelkontrollen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung: Die Einführung möglichst kostendeckender und zweckgebundener Gebühren für die Durchführung von Regelkontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung wurde schon 2011 vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes in seiner Funktion als Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung angeregt und in Folge speziell für NRW vom Landesrechnungshof gefordert. Der Landtag hat mit Beschluss vom 19. Februar 2014 die Landesregierung aufgefordert, zu ermöglichen, dass amtliche Kontrollen zukünftig auch über Gebühren finanziert werden können. Die Höhe der Gebühr soll eine weitgehende Kostendeckung ermöglichen, aber auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen berücksichtigen. Die Einführung von Pflichtgebühren für amtliche Kontrollen wird derzeit auch auf europäischer Ebene im Rahmen der Revision der Verordnung 882/2004 verhandelt. Niedersachsen hat bereits seit Dezember 2014 Pflichtgebühren für amtliche Regelkontrollen eingeführt. Es ist zu erwarten, dass weitere Länder folgen werden. Die Einnahmen aus den Überwachungsgebühren sollen dazu beitragen, eine angemessene Dichte und Qualität amtlicher Kontrollen und Untersuchungen nachhaltig zu gewährleisten. Die Gebührenordnung in NRW wird derzeit entsprechend überarbeitet und soll 2016 in Kraft treten.

2.7. Umwelt und Gesundheit

Koordinierung und Fortschreibung der Luftreinhalteplanung angesichts des NO₂-Vertragsverletzungsverfahrens: Die Luftqualität in NRW hat sich in den vergangenen Jahren durch die Umsetzung der in Luftreinhalteplänen festgelegten Minderungsmaßnahmen kontinuierlich verbessert. Im Jahr 2014 konnten erstmals überall in Nordrhein-Westfalen die Feinstaubgrenzwerte eingehalten werden. Die Belastung mit gesundheitsschädlichem Stickstoffdioxid liegt in den Ballungsräumen jedoch immer noch deutlich über dem seit dem Jahr 2010 gültigen Grenzwert. Darum hat die EU im Juni 2015 für elf Gebiete ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes müssen schnellstmöglich zusätzliche Maßnahmen insbesondere zur Minderung der Verkehrsemissionen umgesetzt werden.

NO_x-Minderungsstrategie: Im Rahmen der Erarbeitung der NO_x-Minderungsstrategie ist 2015 ein Gutachten vergeben worden, das die relevanten Quellen für Stickoxidemissionen in NRW beschreibt und mögliche Minderungsmaßnahmen in den Sektoren Verkehr, Energieerzeugung und Industrie darstellt. Die Landesregierung wird die von den Gutachtern vorgeschlagenen Möglichkeiten prüfen und die Umsetzung von Maßnahmen festlegen, die in Ergänzung zu den Luftreinhalteplänen zu einer Einhaltung der Grenzwerte beitragen können. Dies geschieht unter Berücksichtigung des möglichen Minderungspotenzials einerseits und andererseits der Kosten und der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf andere Umweltmedien.

Umsetzung der Lärminderungsstrategie NRW: 1,4 Mio. Menschen sind in NRW gesundheitsschädlichen Lärmpegeln ausgesetzt. Die die Landesregierung tragenden Parteien haben daher in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Lärmbelastungen in NRW durch eine umfassende Lärminderungsstrategie zu reduzieren. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Strategie ist die Stärkung der Lärmaktionsplanung in den Städten und Gemeinden. Um die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen aus den kommunalen Lärmaktionsplänen zu schaffen, setzt sich das Umweltministerium in der Umweltministerkonferenz und im Bundesrat für eine Verbesserung der rechtlichen Regelungen zum Verkehrslärmschutz ein. Ziele sind, eine Lärmschutzregelung für bestehende Verkehrswege zu schaffen, den Lärmschutz verkehrsträgerübergreifend zu betrachten, lärmbedingte Schlafstörungen durch Bahnlärm zu vermeiden, sowie die Grenz- und Auslösewerte unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung anzupassen. Gleichzeitig wirkt das Umweltministerium auf eine Verbesserung der Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen hin. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Lärminderungsstrategie ist das Aktionsbündnis „NRW wird leiser“. Zusammen mit Bündnispartnern (z.B. Arbeitsring Lärm der DEGA, Verbraucherzentrale, ADAC) sollen die negativen Umwelteinwirkungen durch Lärm bewusst gemacht werden, um so Kaufentscheidungen oder Verhalten positiv zu beeinflussen. Das Thema „Leises Fahren“ wird im Jahr 2016 in einem Fachgespräch erörtert und mit den Bündnispartnern werden Lösungsansätze erarbeitet.

Bioaerosole: Umwelt- und Gesundheitsschutz beinhaltet auch den Schutz der Bevölkerung vor Bioaerosolen, d.h. biologischen Partikeln wie beispielsweise Schimmelpilze, Bakterien und Viren. Bioaerosole werden u.a. von Tierhaltungsanlagen emittiert. Sie können gesundheitliche Wirkungen – wie z.B. Allergien oder Beeinträchtigungen der Atemwege – verursachen. Mit der Bioaerosolproblematik sind noch viele offene Fragestellungen verbunden – u.a. auch im Hinblick auf die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen und die Ausbreitung resistenter Bakterien. Wir führen daher Messungen in der Umgebung von Tierhaltungsanlagen

durch. Diese Messungen und Ausbreitungsberechnungen sind wichtige Grundlagen zur weiteren Beurteilung von Bioaerosolen.

Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW: Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat gerade in NRW mit seinen besonderen Herausforderungen, bedingt durch die Industriedichte und das hohe Verkehrsaufkommen sowie die hohe Bevölkerungsdichte, eine besondere Bedeutung. Um das Thema in einer integrierten Gesamtkonzeption „Umwelt und Gesundheit“ einzubetten, wird unter der Federführung des Umweltministeriums ein landesweiter „Masterplan Umwelt und Gesundheit“ erarbeitet, der als umfassendes, integriertes Gesamtkonzept zur Verbesserung der umweltbezogenen Gesundheitssituation beitragen soll. Seine übergeordneten Ziele sind Nordrhein-Westfalen zu einem Standort mit einer überdurchschnittlichen Umwelt- und Lebensqualität zu machen und die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Die Umwelt- und Lebensqualität soll erhöht und die Entscheidungskompetenz der Menschen für umwelt- und gesundheitsgerechte Konsum- und Mobilitätsentscheidungen gestärkt werden. Dabei steht die Verhältnisprävention – also die Prävention durch Änderung der Verhältnisse und Umwelt, im Gegensatz zur individuellen Prävention – im Vordergrund. Als interdisziplinärer Schwerpunkt werden im Masterplan auch die Zusammenhänge zwischen Umwelt, Gesundheit und soziale Lage unter dem Stichwort Umweltgerechtigkeit aufgegriffen und systematisch aufgearbeitet.

Human-Biomonitoring (HBM): Schadstoffe aus der Umwelt sowie in verbrauchernahen Produkten – beispielsweise Weichmacher, Konservierungsstoffe oder Flammschutzmittel – können zu einer Belastung der Bevölkerung und ggf. zu gesundheitlichen Auswirkungen führen. Das umweltmedizinische Human-Biomonitoring – die Untersuchung von Schadstoffen z.B. in Blut oder Urin – stellt ein wichtiges Instrument der gesundheitsbezogenen Umweltbeobachtung dar. Damit kann die innere Belastung des Menschen mit Schadstoffen untersucht werden. Es ist ein gutes Warnsystem, um problematische Belastungen der Bevölkerung frühzeitig zu erkennen. Es gibt uns auch die Möglichkeit, den Erfolg unserer Maßnahmen zu überprüfen und gleichzeitig zu erkennen, wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Weil Kinder eine sensible Gruppe der Bevölkerung darstellen und besonderen Schutz benötigen, konzentrieren sich die HBM-Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen derzeit auf Kinder. Die Untersuchungen verteilen sich über mehrere Jahre, um auch Kenntnisse zum zeitlichen Verlauf von Belastungen zu gewinnen (z.B. nach gesetzlicher Regulierung von Stoffen).

2.8 Nachhaltigkeit

Verabschiedung und Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie: Die Landesregierung wird im Herbst 2015 den Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW vorstellen und auf der 4. NRW-Nachhaltigkeitskonferenz am 28. Oktober 2015 im Landtag und auf einer Online-Plattform im Format Open.NRW zur Diskussion stellen. Mit der Strategie soll das politische Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung operationalisiert werden, u.a. durch die Festlegung politischer Ziele bis zum Jahr 2030. Nach Auswertung der Konsultationsergebnisse soll die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie bis Anfang 2016 verabschiedet und dann umgesetzt werden. Mit der Strategie setzt die Landesregierung auch, wie vom Landtag gefordert, die internationalen Nachhaltigkeitsziele in NRW um und zwar als bundesweiter Vorreiter.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Nach Veröffentlichung der BNE-Strategie steht 2016 die Kommunikation der Ziele und der Umsetzung der Maßnahmen im Vordergrund. Zur Unterstützung der Landesregierung wird eine Nachfolgestruktur der BnE-Agentur aufgebaut. Nach Auswertung des Modellprojekts „Qualitätsentwicklung in der außerschulischen (Umwelt-) Bildung“ wird die Einführung eines landesweiten Angebots zur BNE-Zertifizierung vorgebracht. Ein Fach- und Förderkonzept zum Aufbau und zur Sicherstellung einer Netzstruktur von BNE-/Umweltbildungseinrichtungen wird ab 2016 schrittweise umgesetzt.

10 Jahre Allianz für die Fläche: Vor 10 Jahren lag der Flächenverbrauch in NRW bei 15 ha/Tag, das war 2006 der Anlass, die Allianz für die Fläche zu gründen. Mit rund 30 Mitgliedern im Trägerkreis erfolgt ein Dialog zwischen den vielfältigen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und privaten Kräften. Der Dialog hat sich bewährt, der Verbrauch liegt jetzt bei 9,0 ha/Tag (Stand 2014). 2016 wollen wir zeigen, was bisher, auch mit den Kommunen zusammen, erreicht wurde und was noch zu tun ist. Flächen sparen ist kein Selbstläufer. Das bedeutet einerseits das Problem Flächenverbrauch mit allen seinen Ausprägungen landesweit deutlich zu machen, aber auch und noch mehr Maßnahmenvorschläge zur Begrenzung des Verbrauches zu erarbeiten und an deren Unterstützung mitzuwirken.

Grüne Hauptstadt Europas: Essen wird 2017 EU-Umwelthauptstadt. Somit wird das umfassende Engagement der Stadt gewürdigt. Wir wollen das unterstützen.

Mitwirkung an der Emission der zweiten NRW-Nachhaltigkeitsanleihe: Die Landesregierung wird – nach dem erfolgreichen Auftakt in 2015 – im Frühjahr 2016 eine zweite NRW-Nachhaltigkeitsanleihe begeben, um Investoren, die hohe Nachhaltigkeitsstandards anlegen (z.B. Pensionsfonds), ein interessantes Landes-Wertpapier anzubieten. Grundlage der Nachhaltigkeitsanleihe sind Landesausgaben in den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie (u.a. Klimaschutz, nachhaltiges Wirtschaften etc.).

3. Personal

Die Stellen im Bereich des Einzelplans 10 im Haushaltsjahr 2016 bleiben annähernd konstant, wobei es zu kleineren Verschiebungen zwischen den einzelnen Behörden kommt. Im Einzelnen ergibt sich folgende Übersicht:

- 4 neue Planstellen sowie 3 neue Stellen für Tarifbeschäftigte im MKULNV
- 3 neue Planstellen sowie 1 neue Stelle für Tarifbeschäftigt für die neue Titelgruppe "Klimaneutrale Landesverwaltung" im MKULNV
- 7 neue Planstellen sowie 2 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim Landesbetrieb Wald und Holz (Kapitel 10 260). 4 Planstellen werden durch Gebühren refinanziert
- 9 neue Planstellen beim LANUV (Kapitel 10 400), die durch Gebühreneinnahmen refinanziert werden sollen. 3 Planstellen sind für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken erforderlich. 6 weitere Planstellen sind für die Genehmigung von Tierversuchen erforderlich
- 3 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) aufgrund neuer Anforderungen aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Refinanzierung erfolgt aus den Mitteln des Wasserentnahmeentgeltes
- 1 neue Planstelle beim LANUV (Kapitel 10 400) für Vollzugsaufgaben Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt. Die Refinanzierung erfolgt aus den Mitteln der Abwasserabgabe
- 2 neue Planstellen und 2 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) für die neue Zuständigkeit Marktüberwachungskonzept
- 1 neue Planstelle beim LANUV (Kapitel 10 400) zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren im Zusammenhang mit der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken
- 3 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) im Bereich Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV)
- 1 neue Planstelle beim LANUV (Kapitel 10 400) aufgrund der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Verbraucherschutz
- 2 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) für das Kontrollkonzept zum Vollzug des Düngerechts in Nordrhein-Westfalen
- Streichung von 39 kw-Vermerken

Insgesamt gibt es demnach 2016 im Geschäftsbereich 3.011 Stellen (ohne Auszubildende/ Antwärterinnen und Anwarter/ Referendarinnen und Referendare). Dies stellt einen Zuwachs um insgesamt 8 Stellen dar. 1.238 Stellen entfallen auf das LANUV, 1.038 Stellen auf den Landesbetrieb Wald und Holz und 436 Stellen auf das Ministerium selbst.



Haushaltsbericht 2016

1. Einführung – Haushaltsentwurf 2016 allgemein
2. Arbeitsschwerpunkte des MKULNV – Der Einzelplan 10
3. Personal 2016



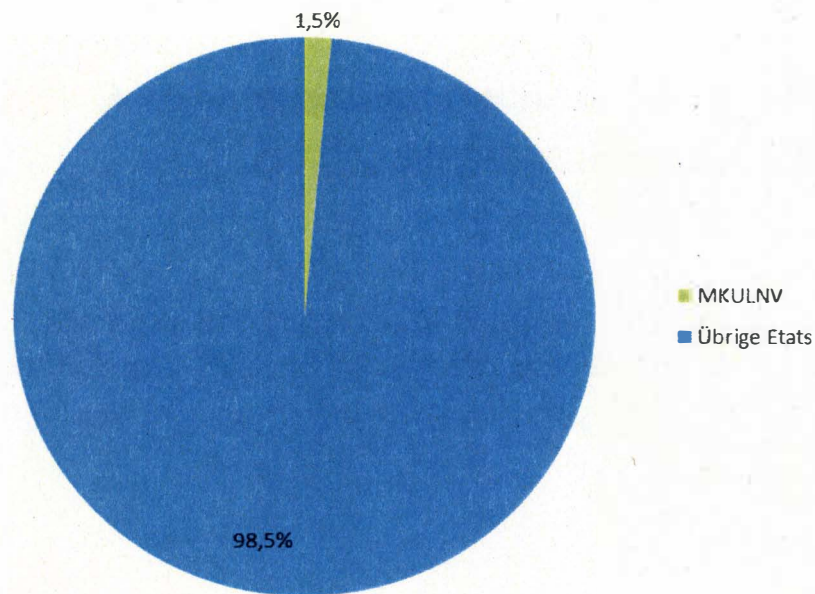
1. Überblick

- **Gesamtvolumen 2016:**
66,99 Mrd. Euro + x (*Ergänzungsvorlage*)
(2015: 64,6 Mrd. Euro, inkl. 1. + 2. Nachtrag)
- **Steuereinnahmen 2016:**
50,52 Mrd. Euro + x (*Ergänzungsvorlage*)
(2015: 48,84 Mrd. Euro; inkl. 1. + 2. Nachtrag)
- **Nettoneuverschuldung 2016:**
1,48 Mrd. Euro + x (*Ergänzungsvorlage*)
(2015: 1,93 Mrd. Euro, inkl. 1. + 2. Nachtrag)



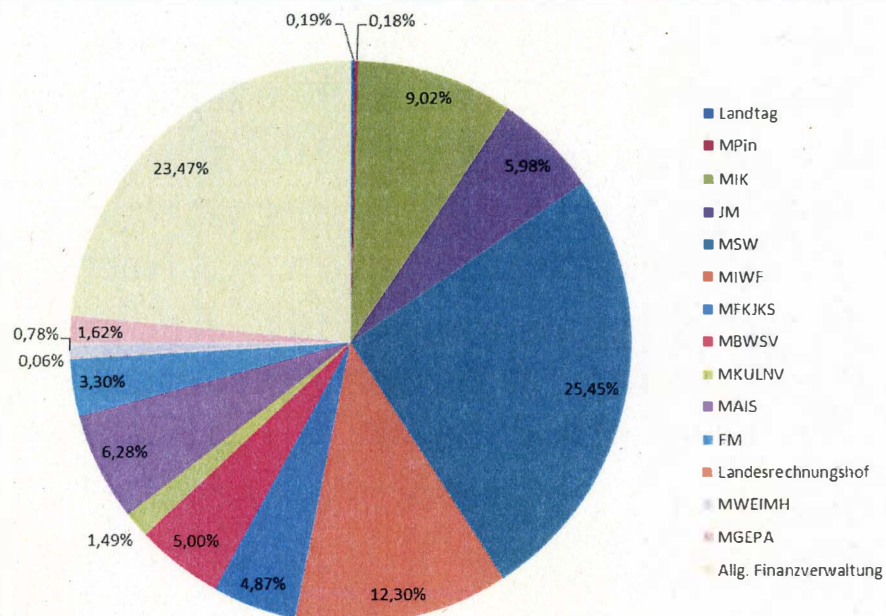
1.1 Anteil des MKULNV (Epl. 10) am Gesamthaushalt

100% = 66,993 Mrd. Euro



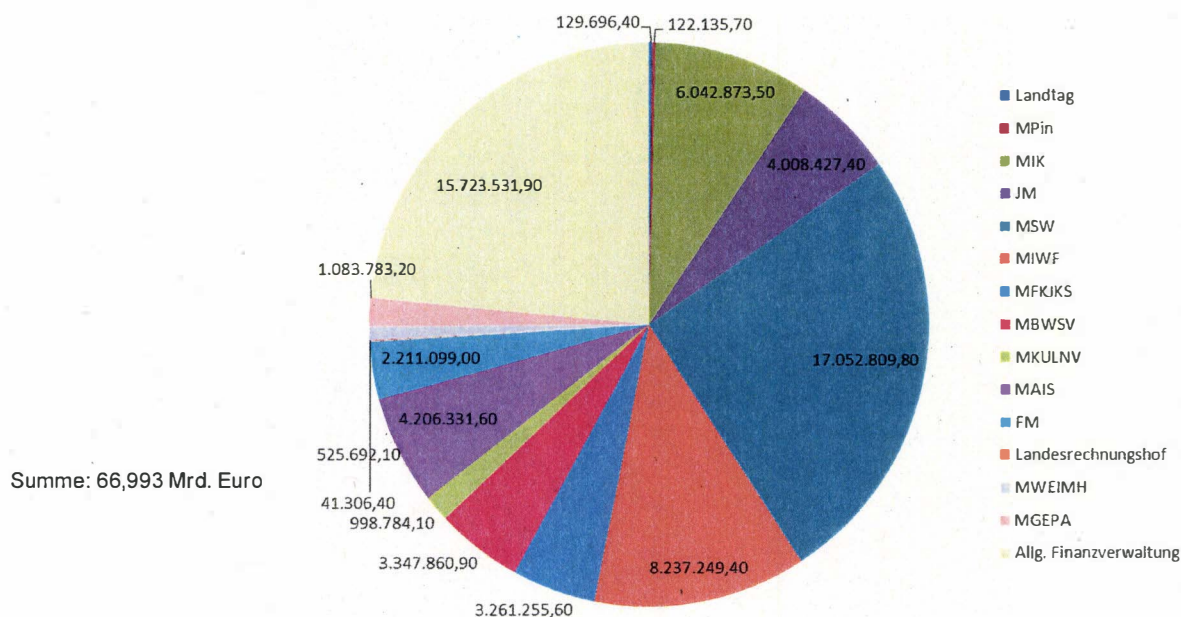
1.2 Landeshaushalt 2016 im Überblick (in Prozent)

100% = 66,993 Mrd. Euro

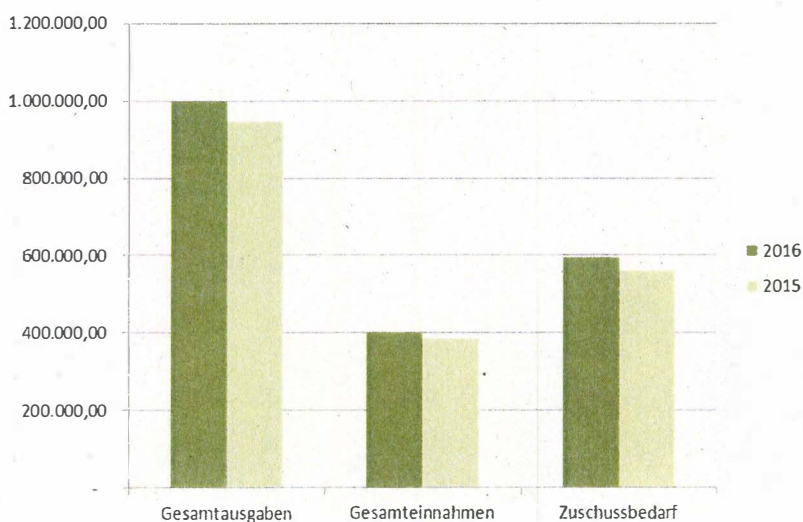




1.2 Landeshaushalt 2016 im Überblick (in T Euro)

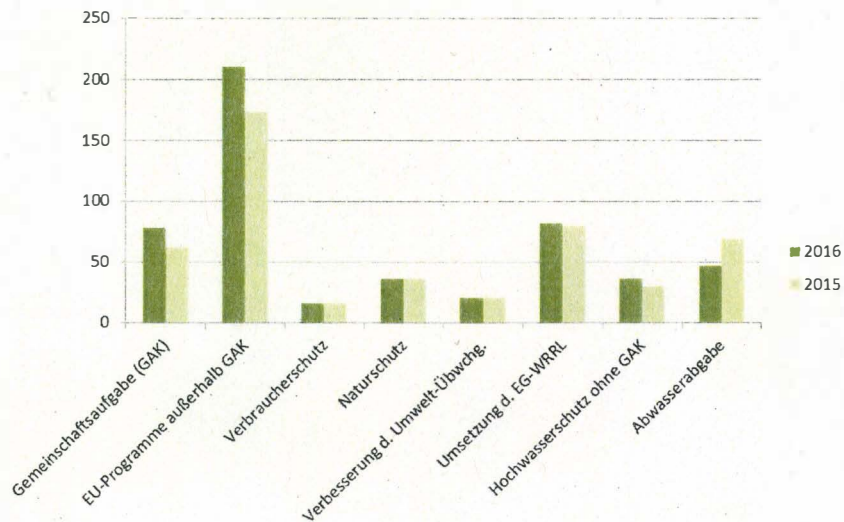


1.3 Epl. 10 – Gesamtansätze 2016 im Vergleich zu 2015 in T Euro

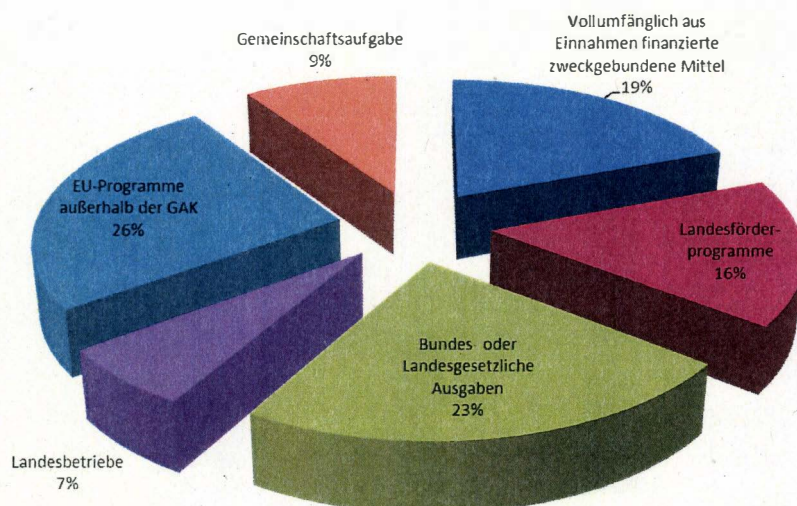




1.4 Ansätze 2016 der einzelnen Aufgabenbereiche des Epl. 10 im Vergleich zu 2015 in Mio. Euro



1.5 Aufteilung der Transferausgaben 2016 des Epl. 10





1.6 Gesamtüberblick der Ausgaben d. Epl. 10

in den Jahren 2015 und 2016, sowie in der Mittelfristigen
Finanzplanung (gerundet in Mio. Euro)

	2015	2016	2017	2018	2019
Personalausgaben	148	155	157	157	159
Sächliche Verwaltungsausgaben	90	96	97	98	98
Zuweisungen und Zuschüsse	475	530	529	531	533
Investive Ausgaben	252	237	254	264	272
Besondere Finanzierungs-ausgaben	-18	-18	-18	-18	-18
Insgesamt:	946	999	1.018	1.032	1.044



2 Arbeitsschwerpunkte des MKULNV – der Einzelplan 10

- 2.1 Klima und Energie
- 2.2 Umweltwirtschaft
- 2.3 Wasser, Abfall und Bodenschutz
- 2.4 Naturerbe
- 2.5 Landwirtschaft und ländlicher Raum
- 2.6 Verbraucherschutz und Tierschutz
- 2.7 Umwelt und Gesundheit
- 2.8 Nachhaltigkeit



2.1 Klima und Energie

Wichtige politische Schwerpunkte (I):

- Umsetzung Klimaschutzplan
- Kommunaler Klimaschutz und 100 Klimaschutzsiedlungen
- Post-Paris 2015
- Klimaanpassung
- Klimaneutrale Landesverwaltung
- KWK-Impulsprogramm und Förderung Fernwärmeausbau



2.1 Klima und Energie

Wichtige politische Schwerpunkte (II):

- Energiewende:
 - Energie- und Strommarktdesign/ Virtuelle Kraftwerke
 - Ausbau der Erneuerbaren Energien
 - Biomassestrategie NRW
 - Energieeffizienzförderung
- Innovative Energieprojekte – progres.nrw



2.1 Klima und Energie

Wichtige Haushaltstitel und Programme (I):

- **EFRE-Landeskofinanzierung MKULNV: 49,86 Mio. €**

Kapitel 10 090 TG 82 [2015: 29.46 Mio. €], u.a.:

- **Projektauftrag „Umsetzung Klimaschutz- und
Klimaanpassungskonzepte“ 2016 (Laufzeit: 2016 – 2018):
Projektvolumen 120 Mio. €**



2.1 Klima und Energie

Wichtige Haushaltstitel und Programme (II):

- **Energiewende, EE, Energiesparen und
Energieeffizienz (progres.nrw): 17,24 Mio. €**

Kapitel 10 060, TG 63 [2015: 17,24 Mio. €]

- **Klimaanpassung: 400.000 €**

Kapitel 10 020, TG 75 [2015: 400.000 €]

- **Klimaneutrale Landesverwaltung NRW: 1 Mio. €**

Kapitel 10 060 TG 62 (Neu)



2.2 Umweltwirtschaft

Wichtige politische Schwerpunkte:

- Umweltwirtschaftsstrategie
- EU-Strukturpolitik (EFRE)



2.2 Umweltwirtschaft

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Ressourceneffizientes Wirtschaften: 4,49 Mio. €**
Kapitel 10 020, TG 68 [2015: 4,49 Mio. €]
- **EFRE-Landeskofinanzierung MKULNV: 49,86 Mio. €**
Kapitel 10 090 TG 82 [2015: 29.46 Mio. €], u.a.:
 - **Klimaschutzwettbewerbe 2015 (Laufzeit 2016 – 2018):**
Projektvolumen 160 Mio. €
 - **Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft 2015**
(Laufzeit 2016 – 2018): Projektvolumen 80 Mio. €



2.3 Wasser, Abfall und Bodenschutz

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Umsetzung EG-WRRL und Lebendige Gewässer**
- **Hochwasserschutzkonzept und Hochwasserrisikomanagement**
- **Bundesratsinitiative Wertstoffgesetz**
- **Gutachten Bergversatz/ PCB in Grubenwässern**
- **Altlastensanierung und Flächenrecycling**
- **Forschungsvorhaben Deponierückbau**
- **Emscherumbau**



2.3 Wasser, Abfall und Bodenschutz

Wichtige Haushaltstitel und Programme (I):

- **Hochwasserschutz: 36,65 Mio. €**
Kapitel 10 050, TG 66 [2015: 30 Mio. €]
- **GAK Hochwasser/Wasserwirtschaft (Landesanteil):
13,25 Mio. €** (inkl. Sonderrahmenplan „Präv. Hochwasserschutz“)
Kapitel 10 080, TG 76 [2015: 10,6 Mio. €]
- **Umsetzung EU- Wasserrahmenrichtlinie: 81,7 Mio. €**
Kapitel 10 050, TG 70 [2015: 80 Mio. €]



2.3 Wasser, Abfall und Bodenschutz

Wichtige Haushaltstitel und Programme (II):

- **Verwendung der Abwasserabgabe: 47,17 Mio. €**

Kapitel 10 050, TG 71 [2015: 69,2 Mio. €]

- **Altlastensanierung: 12,5 Mio. €**

AAV: Kapitel 10 050, Titel 887 00 [2015: 7 Mio. €]

Förderprogramm Land: Kapitel 10 020, Titel 883 11 [2015: 3,0 Mio. €]

EFRE: Kapitel 10 090, TG 82 [2015: 2,0 Mio. €]



2.4 Naturerbe

Wichtige politische Schwerpunkte (I):

- **Umsetzung Biodiversitätsstrategie NRW**
- **Landesnaturenschutzgesetz**
- **Neuausrichtung des ÖPEL als Umweltprogramm KÖP**
- **Implementierung NRW.Natur**
- **Naturpark-Förderwettbewerb**
- **Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandsgebieten**



2.4 Naturerbe

Wichtige politische Schwerpunkte (II):

- **Windenergie im Wald**
- **Naturerbe Buchenwälder OWL**
- **Waldstrategie 2050**
- **Positionsbestimmung Forst- und Holzcluster**
- **Vogelsang: Nationalparkverwaltung, Jugendwaldheim, Finanzierung**



2.4 Naturerbe

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Naturschutz und Landschaftspflege: 36 Mio. €**
Kapitel 10 030, TG 82 [2015: 36 Mio. €]
- **Holzabsatzförderung / Holzwirtschaft: 2,23 Mio. €**
Kapitel 10 030, TG 76+77 [2015: 2,73 Mio. €]
- **Landesbetrieb Wald und Holz: 53,67 Mio. €**
Kapitel 10 260 [2015: 51,88 Mio. €]



2.5 Landwirtschaft und ländlicher Raum

Wichtige politische Schwerpunkte (I):

- **Strategie Nachhaltige Nutztierhaltung**
- **Verstärkung Kontrollen Düngeverordnung und Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung**
- **Stärkung Wettbewerbsfähigkeit, Regionalität in der Vermarktung und der landwirtschaftlichen Erzeuger**



2.5 Landwirtschaft und ländlicher Raum

Wichtige politische Schwerpunkte (II):

- **Ausbau der Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen**
- **Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum**
- **Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.**

Perspektive 2030



2.5 Landwirtschaft und ländlicher Raum

Wichtige Haushaltstitel und Programme (I):

- **GAK (inkl. des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ (Landesanteil)): 31,33 Mio. €**
Kapitel 10 080 [2015: 24,75 Mio. €]
- **EU-Verordnung Ländlicher Raum (Landesanteil): 38,27 Mio. €**
Kapitel 10 090, TG 60 [2015: 33,27 Mio. €]



2.5 Landwirtschaft und ländlicher Raum

Wichtige Haushaltstitel und Programme (II):

- **Agrarverwaltung (d. Landesbeauftragten LWK): 108,59 Mio. €**
Kapitel 10 170 [2015: 102,66 Mio. €]
- **Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.**
Perspektive 2030: 350.000 Euro
Kapitel 10 030, TG 86 (NEU)



2.6 Verbraucherschutz und Tierschutz

Wichtige politische Schwerpunkte (I):

- **VSMK-Vorsitz 2016**
- **Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW**
- **EU- Schulobstprogramm / Gesunde Kita- / Schulverpflegung**
- **Wertschätzung/ Nachhaltiger Konsum**
- **Verbraucherschutz in der digitalen Welt/ Verbraucherforen 60+/
Netzwerk Finanzkompetenz**



2.6 Verbraucherschutz und Tierschutz

Wichtige politische Schwerpunkte (II):

- **Umsetzung des AMG (Antibiotika-Minimierung)**
- **Umsetzung NRW-Erklärungen zum Verzicht auf zootechnische
Maßnahmen (Schnäbel- und Schwanzkürzungen)**
- **Einführung kostendeckender Gebühren für Regelkontrollen im
Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung**



2.6 Verbraucherschutz und Tierschutz

Wichtige Haushaltstitel und Programme (I):

- **Förderung der Verbraucherzentrale NRW: 13,99 Mio. €**
Kapitel 10 040, Titel 684 10 [2015: 13,85 Mio. €]
- **Tiergesundheit, Tierschutz: 5,46 Mio. €**
Kapitel 10 020, TG 71 [2015: 5,14 Mio. €]
- **Schulobstprogramm (Landesanteil): 2,5 Mio. €**
Kapitel 10 090, TG 70 [2015: 3 Mio. €]



2.6 Verbraucherschutz und Tierschutz

Wichtige Haushaltstitel und Programme (II):

- **Verbesserung der Lebensmittel-Überwachung:
4,48 Mio. €**
Kapitel 10 400, TG 63 [2015: 4,39 Mio. €]
- **Integrierte Untersuchungsanstalten: 35,67 Mio. €**
Kapitel 10 410 [2015: 37,46 Mio. €]



2.7 Umwelt und Gesundheit

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Luftreinhalteplan angesichts des NO₂-
Vertragsverletzungsverfahren**
- **NO_x-Minderungsstrategie**
- **Umsetzung der Lärminderungsstrategie NRW**
- **Bioaerosole**
- **Masterplan Umwelt und Gesundheit**
- **Human-Biomonitoring (HBM)**



2.7 Umwelt und Gesundheit

Wichtige Haushaltstitel und Programme (I):

- **Immissionsschutz Luft: 920.000 €**
Kapitel 10 060, TG 60 [2015: 1,07 Mio. €]
- **Immissionsschutz Lärm: 839.000 €**
Kapitel 10 060, TG 61 [2015: 890.000 €]
- **Masterplan Umwelt und Gesundheit,
Gentechnik, Umweltmedizin,
umweltbezogener Gesundheitsschutz: 885.000 €**
Kapitel 10 060, TG 64 [2015: 887.300 €]



2.7 Umwelt und Gesundheit

Wichtige Haushaltstitel und Programme (II):

- **Human Biomonitoring: 200.000 €**
Kapitel 10 060, TG 64 [2015: 200.000 €]
- **Bioaerosole: 120.000 €**
Kapitel 10 060, TG 60 [2015: 140.000 €]



2.8 Nachhaltigkeit

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie**
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**
- **10 Jahre Allianz für die Fläche**
- **Grüne Hauptstadt Europas**
- **NRW-Nachhaltigkeitsanleihe**



2.8 Nachhaltigkeit

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Nachhaltige Entwicklung: 1,22 Mio. €**

Kapitel 10 020, TG 66 [2015: 1,30 Mio. €]

- **Stiftung Umwelt und Entwicklung: 4,84 Mio. €**

Kapitel 10 020, TG 72 [2015: 4,84 Mio. €]

- **Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Kapitel 10 020, TG 77 (NEU)



3. Personal 2016

Stellen (ohne Azubis/Anwärter/Referendare): 3.011

→ davon:

- **MKULNV: 436**
- **Landesbetrieb Wald und Holz: 1.038**
- **LANUV: 1.238**
- **Landgestüt: 58**

- **Azubis (gesamt) : 367 (davon MKULNV 12)**
- **Vorbereitungsdienst: 164**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!